

Mehrjahresgrundsteuerbescheide – Information für alle Eigentümer/innen

Sie haben Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 erhalten.
Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen.
Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer im Jahr 2024.

Dieser Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 ist ein Mehrjahresbescheid und gilt in den kommenden Jahren fort. Der Bescheid enthält einen entsprechenden Vermerk.

Sofern keine Veränderung in der Grundsteuer eintritt (Hebesatzänderung oder Änderungen in den persönlichen Verhältnissen) gilt der Grundsteuerbescheid 2023 für das Jahr 2024 weiter.

Die vierteljährlichen oder jährlichen Zahlungen ändern sich nicht und können dem Grundsteuerbescheid 2023 entnommen werden.

Gerne dürfen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. So verpassen Sie garantiert keine Rate und vermeiden Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Freundliche Grüße
Ihre Gemeindeverwaltung